

EINLADUNG

VERTEILER: 1.3.2
Ortsnaturschutzbeauftragte, öffentl. Vorlagen zur Info
1.3.3

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ein.

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, Stuv/054/ XI
Sitzungstermin : 03.11.2016, 18:15 Uhr
Ort : Norderstedt
Raum : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Mit freundlichen Grüßen

Nicolai Steinhau-Kühl

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde, Teil 1
4. Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium Segeberger Chaussee" ,
Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee, nordöstlich Alte Landstraße
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Vorlage: B 16/0374
5. Attraktivitätssteigerung von Carsharing und Elektromobilität,
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2016
Vorlage: A 16/0397

6. **Schaffung von Park + Ride Anlagen am Stadtrand, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2016
Vorlage: A 16/0399**
7. **Schaffung eines Norderstedter Mobilitätstickets (NOMO), hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2016
Vorlage: A 16/0400**
8. **Bericht: Gewerbegebietsuntersuchung**
9. **Besprechungspunkt länderübergreifender Radschnellweg; Vorstellung der Planung eines bahnbegleitenden Radschnellwegs auf Norderstedter Stadtgebiet**
10. **Umgestaltung der südlichen Ulzburger Straße, Abschnitt zwischen Breslauer Straße und der Einmündung in die Ohechaussee / Segeberger Chaussee (B 432); Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (= ASO)" hier: Gestaltungskonzept / Entwurfsplanung
Vorlage: M 16/0415**
11. **Sanierung der Segeberger Chaussee - 4. BA zwischen Fuchsmoorweg und Glashütter Kirchenweg
hier: Vorstellung der Sanierungsplanung
Vorlage: B 16/0411**
12. **Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost", Gebiet: östlich Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek in der Twiete
hier: Wiederaufnahme des Planverfahrens
Vorlage: B 16/0413**
13. **Besprechungspunkt Beteiligungsverfahren "Sieben Eichen - Glashütter Damm"**
14. **Einwohnerfragestunde, Teil 2**
15. **Berichte und Anfragen - öffentlich**
- . **Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

16. **Umgestaltung der Ulzburger Straße zwischen Langenharmer Weg und Rathausallee
Vorlage: B 16/0417**
17. **Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

			Vorlage-Nr.: B 16/0374
601 - Fachbereich Planung			Datum: 19.09.2016
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:	601/ Herr Helterhoff		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.10.2016	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium Segeberger Chaussee" ,
Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee, nordöstlich Alte Landstraße
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschlag

- a) Aufstellungsbeschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium Segeberger Chaussee", Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee, nordöstlich Alte Landstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 19.09.2016 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung eines Kolumbariums
- Erhalt des prägenden Baumbestandes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium Segeberger Chaussee". Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee, nordöstlich Alte Landstraße (Anlage 2) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 15.09.2016 (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 13 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

An der Segeberger Chaussee befindet sich das Bestattungsinstitut Wulff und Sohn GmbH (Segeberger Chaussee 56) sowie das ehemalige Möbelhaus. Auf dem Gelände des ehemaligen Möbelhauses soll gem. Bebauungsplan 139, 2. Änderung und Ergänzung „Südlich Segeberger Chaussee Nr. 42-52“ eine geschlossene 2-3 geschossige Bebauung entstehen (Mischgebiet).

Diese Planungsziele sollen in Teilen kurzfristig umgesetzt werden. Auf dem Gelände des ehemaligen Möbelhauses (heute leer stehend) sowie der westlich angrenzenden Grundstücksteile (brachliegend) sind ein Wohn- und Geschäftshaus und eine größere Stellplatzanlage vorgesehen.

Das vorgesehene 3-geschossige Wohn- und Geschäftshaus soll anstelle der abgängigen Möbelhausbebauung errichtet werden und neben Wohnungen in den Obergeschossen und Büroräumen der Eigentümer auch ein Café bzw. eine gastronomische Nutzung im Erdgeschoss enthalten. Die erforderlichen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage und auf einer Stellplatzanlage mit Zufahrt von der Alten Landstraße untergebracht werden. Die Gebäudenutzung durch Gastronomie und Café soll den langjährig vorhandenen Unternehmensstandort von Bestattungen Wulff funktional ergänzen.

Die vorgesehenen oberirdischen Stellplätze sind als temporäre Zwischennutzung westlich an das Büro- und Wohngebäude angrenzend geplant. Die Zufahrt erfolgt von der Segeberger Chaussee aus. Sie sollen der bisher vorhandenen Nutzung in der Segeberger Chaussee 56/58 Bestattungshaus und Andachtshalle Firma Wulff dienen, um dem vorhandenen Stellplatzmangel entgegen zu wirken. Perspektivisch sollen auch an dieser Stelle die Planungsziele durch eine Neubebauung realisiert werden.

Nun liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes der Wulff Grundstücks GbR, Alte Landstraße 30, 22851 Norderstedt vor. Es wird beantragt den rechtskräftigen Bebauungsplan 139 West, 2. Änderung und Ergänzung mit dem Ziel zu ändern, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Kolumbariums (Beschreibung des Vorhabens siehe Anlage 3 „Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes“) zu schaffen.

Erforderlichkeit der Bebauungsplanänderung

Das vorgesehene Kolumbarium ist keine Mischgebietstypische Nutzungsart. Es handelt sich um eine spezielle Form eines Friedhofes. Für eine Ruhezeit von mindestens 15 Jahren werden in einem entsprechenden Gebäude Urnen in insgesamt 600 Urnennischen untergebracht. Mischgebiete dienen im Wesentlichen der Unterbringung von Wohnen und nicht störenden Gewerbebetrieben, für Friedhofsnutzungen sieht die Baugesetzgebung Gebietskategorien wie Gemeinbedarfsflächen und Grünflächen sowie Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Friedhof vor. Über die Unzulässigkeit der Nutzungsart hinaus entspricht das Vorhaben nicht den Planungsgrundzügen des derzeitigen Bebauungsplans hinsichtlich der Zielsetzung zur Herstellung einer geschlossenen 2-3 geschossigen Straßenrandbebauung. Das vorgesehene Kolumbarium ist als freistehender Baukörper mit zur Segeberger Chaussee hin orientierten Parkplatzflächen vorgesehen.

Ein Kolumbarium an dieser Stelle im Stadtgebiet bauplanungsrechtlich abwägungsfehlerfrei zuzulassen bedarf der Beschlussfassung der zuständigen politischen Gremien und einer Bebauungsplanänderung.

Erforderlichkeit der gemeindlichen Zustimmung zur Errichtung eines Friedhofes

Unabhängig davon, dass ein Friedhof an dieser Stelle bauplanungsrechtlich politisch legitimiert werden muss, ist die Zustimmung der Gemeinde/ Stadt gem. Vorgabe des Bestattungsgesetzes Schleswig-Holstein bei Neuanlage eines Friedhofes erforderlich. Gemäß BestattG muss eine Erforderlichkeit gegeben sein, die durch die Gemeinde zu bestätigen ist. Eine Erforderlichkeit ist z.B. dann gegeben, wenn bestehende Friedhöfe im Stadtgebiet nahezu vollständig belegt sind oder spezielle Bestattungsarten auf bestehenden Friedhöfen nicht angeboten werden können. Diese Regelung dient dazu, die gemeindliche Friedhofsplanung nicht dauerhaft zu unterlaufen und einen „Wildwuchs“ im Stadtgebiet zu verhindern. Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens wird den politischen Vertretern somit über die bauplanungsrechtliche Entscheidung zur Ansiedlung eines Friedhofes auch die Möglichkeit gegeben über die Grundsätzliche Frage der Erforderlichkeit eines neuen Friedhofes mit zu entscheiden.

Stadtplanerische Bewertung des Vorhabens

Aus Sicht der Planung setzt der derzeitige Bebauungsplan eine für diesen Ort wünschenswerte bauliche Entwicklung fest. Eine der Zentralität des Ortes angemessene Verdichtung und Geschossigkeit mit gemischter Nutzung ist vorgesehen. Das Ziel einer Straßenrandbebauung mit einem geschlossenen Baukörper wäre in der Lage den Straßenraum baulich zu fassen und eine auf der lärmabgewandten Seite verhältnismäßig ruhige Wohnsituation zu schaffen.

Mit dem ersten Bauabschnitt (3-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus) und dem nach Auskunft der Antragsteller perspektivisch geplanten 2. Bauabschnitt (im Bereich der derzeit vorgesehenen Stellplatzanlage für die bestehende Nutzung Bestattungsinstitut) wird diesem Planungsziel auch entsprochen. Dies wird über eine zeitlich beschränkte Zulassung der Stellplatzanlage sichergestellt.

Mit der Bebauungsplanänderung für ein Kolumbarium wird im verbleibenden Bereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes eine Nutzung ermöglicht, die als eine sinnvolle funktionale Ergänzung des langjährig ansässigen mittelständischen Betriebes betrachtet werden kann.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans (Stand: 19.09.2016)
2. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans (Stand: 19.09.2016)
3. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vom 15.09.2016
4. Städtebauliches Konzept für das Gebiet des Bebauungsplanes sowie Ansicht und Schnitt (Stand: 15.09.2016)
5. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 1: zur Vorlage Nr.: B 16/0374 des Stuv am 06.10.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium
Segeberger Chaussee"

4

Hier:

Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans (Stand:
19.09.2016)

Ö



Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 16/0374 des Stuv am 06.10.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium
Segeberger Chaussee"

4

Blatt:

Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans (Stand:
19.09.2016)

0



Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 16/0374 des Stuv am 06.10.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium Segeberger Chaussee"

4 **liert:** Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vom 15.09.2016



Friedhöfe dem deutlichen Trend zu immer mehr anonymen Bestattungen, die nicht zuletzt auch den Hinterbliebenen keine Trauerarbeit ermöglichen, entgegenwirken. Das geplante Kolumbarium entspricht aber auch den Bedürfnissen einer modernen Trauer- und Bestattungskultur und bietet eine kostengünstige Alternative zu immer beliebteren Waldbestattungen, die meist außerhalb Norderstedts stattfinden. Die Ruhezeit einer Urne beträgt 15 Jahre. Diese kann beliebig oft verlängert werden. Wird die Frist nicht verlängert, erfolgt nach Ablauf der Ruhezeit die abschließende Beisetzung auf einem Erdfriedhof. Ein Urnenfriedhof innerhalb der Stadt mit ausgeprägter Infrastruktur bietet den Angehörigen einen Raum zum Trauern, der in unmittelbare Nähe jeder Zeit unabhängig vom Wetter zur Verfügung steht.

Durch den Bau des Kolumbariums werden neue Wege eingeschlagen, die weit über die Stadtgrenzen hinaus reichen werden. Auch viele Verstorbene aus Hamburg und der näheren Umgebung um Norderstedt herum werden in diesem Kolumbarium eine letzte Ruhestätte finden.

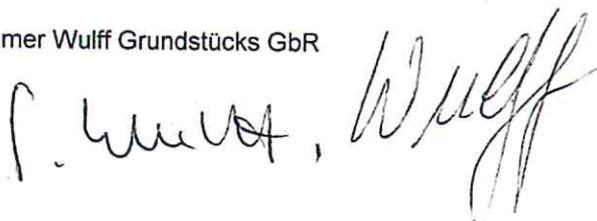
Die Zeremonie der Urnenbeisetzung wird von einem Friedhofsaufseher, Redner, bzw. Geistlichen begleitet. Je nach Familien- und Freundeskreis, nehmen an der Beisetzung bis zu ca. 10 Personen teil. Die Urne wird zur Grabstelle getragen und in die Nische eingesetzt, anschließend wird die Nische verschlossen. Das Kolumbarium ist rund um die Uhr zugänglich. Wann immer ein Hinterbliebener das Bedürfnis hat, den Beisetzungsort eines lieben Verstorbenen aufzusuchen, kann er oder sie das tun.

Beschreibung des Planungskonzeption:

Der 172 qm große Gebäudegrundriss ist in Form eines gleichschenkligen Fünfeckes konzipiert. (s. Lageplan) Der eingeschossige Neubau ist in Massivbauweise mit heller Natursteinfassade geplant. Die schmale waagerechte Öffnung an den oberen Wandabschlüssen entlang des Gesamtgebäudes sowie senkrechte Öffnungen zwischen den einzelnen Außenwänden, sorgen für ausreichende Tageslichtversorgung, dennoch schirmen diese die Blicke von außen ab. Das Gebäude öffnet sich Richtung Süden zu der Alten Landstraße, wo eine großzügige Parkanlage geplant ist. An der Nordseite des Grundstückes, an der Segeberger Chaussee sind 16 PKW-Stellplätze für die Besucher des Kolumbariums vorgesehen. Die Zuwegungen stellen eine Verbindung zwischen dem Kolumbarium und den geplanten Stellplätzen her.

Unterschrift Grundstückseigentümer Wulff Grundstücks GbR

Norderstedt, 15.09.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Wulff', is written over the printed name 'Wulff Grundstücks GbR'.

Wulff Grundstücks GbR
Alle Sandstraße 30
22851 Norderstedt

An die Bauaufsichtsbehörde
Stadt Norderstedt,
Rathausallee 50,
22846 Norderstedt

233 **Bereitschaftserklärung zur Kostenübernahme.**

Neubau eines Kolumbariums.
Segeberger Chaussee 44-50,
22850 Norderstedt
(gem. Lageplan v. 15.09.2016)

15.09.16

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklären wir uns bereit die Planungskosten sowie die
Erschließungskosten zu übernehmen und stimmen zur Veröffentlichung des
Namens und Antrages im Rahmen der Beschlussfassung zur Aufstellung des B-
Planes zu.

Mit freundlichen Grüßen

Wulff Grundstücks GbR

Norderstedt 15.09.2016



Anke Wulff



Sönke Wulff

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 16/0374 des Stuv am 06.10.2016

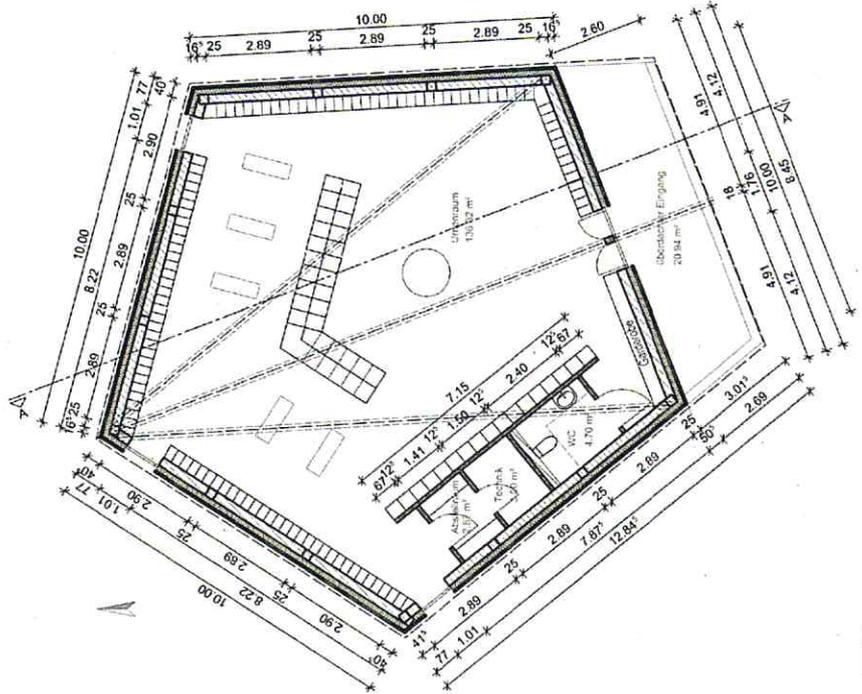
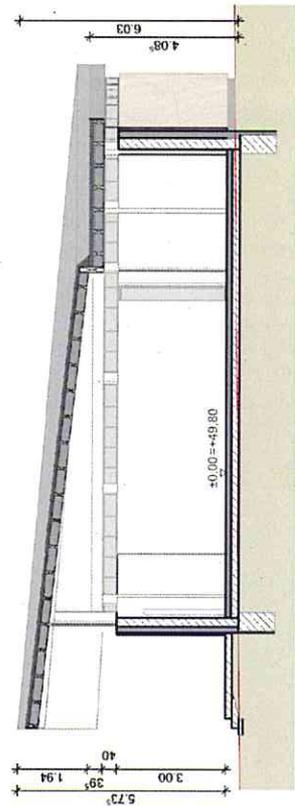
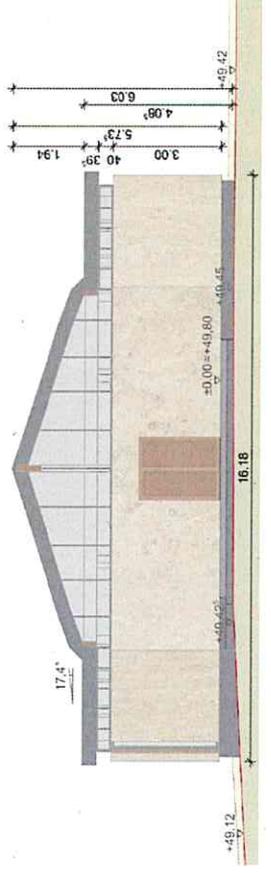
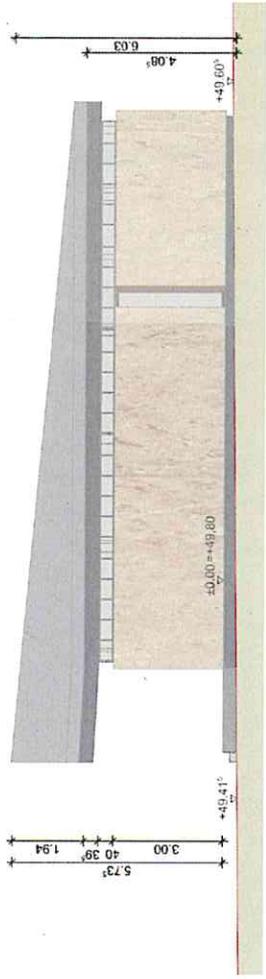
Betreff: Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium Segeberger Chaussee"

4

liert:

Städtebauliches Konzept für das Gebiet des Bebauungsplanes sowie Ansicht und Schnitt (Stand: 15.09.2016)

Ö



Antrag auf Aufstellung eines
Bebauungsplanes 15.09.2016

233	goller
Neubau eines Kolumbariums	
Segeberger Chaussee 44-50 22851 Norderstedt	
Wulff Grundstücks GbR	
Alle Landsraße 30, 22851 Norderstedt	
LUTZ GOLLER GMBH ARCHITECT - INGENIEUR - ENERGIEBERATER	
Ohechaussee 69, 22848 Norderstedt	
Tele: 040 53 53 99 90	
E-Mail: info@goller.de	
GRUNDRISS	MAßSTAB
Grundriss, Ansichten	MAßSTAB
Schnitt	DIN A4
PLANNR. 401	ZEITR. 01.17.00
	29.05.2013

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 16/0374 des Stuv am 06.10.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium
Segeberger Chaussee"

4

Hier: Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Ö

Anlage 5

zur Vorlage Nr. B 16/0374 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.10.2016

Zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium Segeberger Chaussee" kommen folgende Maßnahmen in Frage:

lfd. Nr.	Vorschlag Verwaltung	Beschluss Ausschuss	
1.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Pläne zur Kenntnis und beschließt, diese zur Grundlage der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen.
2.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Pläne (und ggf. die Modelle) sind in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.
3.			<u>Mögliche Veranstaltungsorte</u>
3.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundschule Immenhorst, Glashütter Damm 53
3.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nach der Veranstaltung sind die vorgestellten Pläne noch 4 Wochen im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr auszuhängen mit der Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Während der 3. und 4. Woche kann das Protokoll der Veranstaltung auf Wunsch eingesehen werden.
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Planungsgrundlagen sind 4 Wochen im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr auszuhängen ohne vorherige öffentliche Veranstaltung mit der Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird folgendermaßen bekannt gegeben:

6.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ortsübliche Bekanntmachung in der "Norderstedter Zeitung" die mindestens 2 Wochen vorher abgeschlossen sein muss
7.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unter Beifügung einer kleinen Planskizze und dem Hinweis, dass die Pläne bereits
8.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30 Minuten vorher im Veranstaltungsraum einzusehen sind
9.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unter Anwesenheit der zuständigen Planungsbearbeiter
10.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	persönliche Anschreiben an die betroffenen und benachbarten Eigentümer, die ihren Wohnsitz nicht in Norderstedt haben (z. B. bei unbebautem Gelände)
11.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durch Plakatierung im Einzugsbereich des Plangebietes
12.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nach Möglichkeit durch Hinweis im redaktionellen Teil der örtlichen Presse
13.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zur Vorinformation soll eine geeignete Broschüre oder ein Faltblatt bereitgehalten werden, das über die Planungsziele informiert.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
06.10.2016 im Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- StuV/053/ XI -

Punkt 4: B 16/0374
Bebauungsplan Nr. 139 West Norderstedt, 3. Änderung "Kolumbarium Segeberger Chaussee" ,
Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee, nordöstlich Alte Landstraße
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Grundstückseigentümer, Eheleute Wulff, sowie der künftige Träger des Kollumbariums, Vikar Jungbauer von der katholischen Pfarrgemeinde der Alt-Katholiken Hamburg) sowie der Architekt, Herr Goller, und seine Mitarbeiterin Frau Paraskevopulu anwesend.

Vikar Jungbauer stellt die Alt-Katholische Kirche und das Kollumbarium vor. Herr Wulff erläutert sein Familienunternehmen und geht auf die Liegenschaft ein. Herr Goller und Frau Parasekvopulu erläutern die Architektur der Kollumbariums.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage. Die Fragen beantworten Herr Wulff, Herr Junbauer, Herr Goller und Herr Bosse.

Der Beschluss wird aufgrund von Beratungsbedarf in den Fraktionen auf den 03.11.2016 verlegt.

			Vorlage-Nr.: A 16/0397
CDU-Fraktion			Datum: 10.10.2016
Bearb.:	Holle, Peter	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.11.2016	Entscheidung

Attraktivitätssteigerung von Carsharing und Elektromobilität, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2016

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, Konzepte zur Umsetzung einer Aufstockung der Carsharing-Flotte auf 50 Fahrzeuge (der größere Anteil rein elektrisch betriebene Fahrzeuge alle weiteren Hybridfahrzeuge) auszuarbeiten und diese dem Ausschuss vorzustellen.

Dabei sollen u. a. folgende Punkte Berücksichtigung finden:
 Betreiber (Stadt, Stadtwerke, Eigenbetrieb oder Fremdfirma)
 Standorte und Aufteilung
 Geozonen (Verknüpfung mit Hamburg) mit flexiblen Abgabestationen
 Fördermaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität
 Einbindung von Bundesfördermitteln
 Benötigte Haushaltsmittel

Sachverhalt

Das Carsharing erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Allein im letzten Jahr gab es bundesweit einen Zuwachs um 20 %. Norderstedt hinkt dem Bundestrend hinterher und weist mit lediglich 5 Fahrzeugen eine sehr geringe Dichte aus.

Im Durchschnitt teilen sich 15 bis 20 Nutzer ein Auto. Weil diese sich vor allem für Transporte sowie für mittlere und weite Strecken ein Auto ausleihen, geht die Verkehrs- und damit auch die Umweltbelastung zurück. Da es zudem feste Parkplätze für die Fahrzeuge gibt, entfällt der Suchverkehr. Für Geringnutzer des eigenen Pkw (durchschnittlich ist der Privat-Pkw an 23 Stunden je Tag ein „Stehzeug“) entfallen durch den Umstieg hohe Fixkosten.

Carsharing ist daher ökonomisch wie ökologisch sinnvoll.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Nutzung, einer Lärminderung und einer lokalen CO₂-Reduktion ist ein hoher Grad an elektrisch betriebenen Fahrzeugen sinnvoll.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Anlagen:
Originalantrag der CDU-Fraktion



CDU-Fraktion der Stadtvertretung Norderstedt • Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
Herrn N. Steinhau-Kühl
Rathaus
22846 Norderstedt

CDU-Fraktion
der Stadtvertretung Norderstedt

Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

Tel. 040 - 535 95-505

Fax 040 - 535 95-515

E-Mail: cdu-fraktion-norderstedt@wtnet.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

Dienstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Vorsitzenden:
nach Vereinbarung

06. Oktober 2016

**Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am 03. November 2016
„Attraktivitätssteigerung von Carsharing und Elektromobilität“**

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

für die CDU-Fraktion bitte ich den Punkt „Attraktivitätssteigerung von Carsharing und Elektromobilität“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2016 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, Konzepte zur Umsetzung einer Aufstockung der Carsharing-Flotte auf 50 Fahrzeuge (der größere Anteil rein elektrisch betriebene Fahrzeuge alle weiteren Hybridfahrzeuge) auszuarbeiten und diese dem Ausschuss vorzustellen.

Dabei sollen u. a. folgende Punkte Berücksichtigung finden:

Betreiber (Stadt, Stadtwerke, Eigenbetrieb oder Fremdfirma)

Standorte und Aufteilung

Geozonen (Verknüpfung mit Hamburg) mit flexiblen Abgabestationen

Fördermaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität

Einbindung von Bundesfördermitteln

Benötigte Haushaltsmittel

Sachverhalt:

Das Carsharing erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Allein im letzten Jahr gab es bundesweit einen Zuwachs um 20 %. Norderstedt hinkt dem Bundestrend hinterher und weist mit lediglich 5 Fahrzeugen eine sehr geringe Dichte aus.

Im Durchschnitt teilen sich 15 bis 20 Nutzer ein Auto. Weil diese sich vor allem für Transporte sowie für mittlere und weite Strecken ein Auto ausleihen, geht die Verkehrs- und damit auch die Umweltbelastung zurück. Da es zudem feste Parkplätze für die Fahrzeuge gibt, entfällt der Suchverkehr. Für Geringnutzer des eigenen Pkw (durchschnittlich ist der Privat-Pkw an 23 Stunden je Tag ein „Stehzeug“) entfallen durch den Umstieg hohe Fixkosten.

Carsharing ist daher ökonomisch wie ökologisch sinnvoll.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Nutzung, einer Lärminderung und einer lokalen CO₂-Reduktion ist ein hoher Grad an elektrisch betriebenen Fahrzeugen sinnvoll.

Mit freundlichem Gruß



Peter Holle
CDU-Stadtvertreter

			Vorlage-Nr.: A 16/0399
CDU-Fraktion			Datum: 10.10.2016
Bearb.:	Holle, Peter	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.11.2016	Entscheidung

Schaffung von Park + Ride Anlagen am Stadtrand, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2016

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, mögliche Standorte für Park + Ride Anlagen am nördlichen (fußläufig AKN-Haltestellen) und östlichen Stadtrand (fußläufig ZOB Glashütte) von Norderstedt zu ermitteln und diese dem Ausschuss vorzustellen.

Dabei soll auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dort Parkpalletten oder Parkgaragen zu errichten.

Für die mögliche Realisierung soll zudem eine erste Kostenschätzung vorgelegt werden.

Sachverhalt

Parken und Reisen, bezeichnet ein Prinzip der Verkehrsplanung, in dem in der Nähe von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs Abstellmöglichkeiten für Pkw und Motorräder, zur Verfügung gestellt werden. Vor allem Berufstätigen wird so die Möglichkeit gegeben, ihren Pkw am Stadtrand abzustellen und ohne Stau und Parkplatzprobleme mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Innenstadt zu gelangen.

Norderstedt bietet diese Möglichkeit lediglich in der Innenstadt und zieht so den gesamten Verkehr der umliegenden Gemeinden an. Dieser Verkehr bedeutet vor allem auf der Ulzburger Straße und der Segeberger Chaussee eine enorme, als auch unnötige Lärm- und CO₂-Belastung.

Anlagen:
Originalantrag der CDU-Fraktion

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------



CDU-Fraktion der Stadtvertretung Norderstedt • Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
Herrn N. Steinhau-Kühl
Rathaus
22846 Norderstedt

CDU-Fraktion
der Stadtvertretung Norderstedt

Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

Tel. 040 - 535 95-505

Fax 040 - 535 95-515

E-Mail: cdu-fraktion-norderstedt@wtnet.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

Dienstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Vorsitzenden:
nach Vereinbarung

06. Oktober 2016

**Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am 03. November 2016
“Schaffung von Park + Ride Anlagen am Stadtrand“**

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

für die CDU-Fraktion bitte ich den Punkt “Schaffung von Park + Ride Anlagen am Stadtrand“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2016 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, mögliche Standorte für Park + Ride Anlagen am nördlichen (fußläufig AKN-Haltestellen) und östlichen Stadtrand (fußläufig ZOB Glashütte) von Norderstedt zu ermitteln und diese dem Ausschuss vorzustellen.

Dabei soll auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dort Parkpalletten oder Parkgaragen zu errichten.

Für die mögliche Realisierung soll zudem eine erste Kostenschätzung vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Parken und Reisen, bezeichnet ein Prinzip der Verkehrsplanung, in dem in der Nähe von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs Abstellmöglichkeiten für Pkw und Motorräder, zur Verfügung gestellt werden. Vor allem Berufstätigen wird so die Möglichkeit gegeben, ihren Pkw am Stadtrand abzustellen und ohne Stau und Parkplatzprobleme mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Innenstadt zu gelangen.

Norderstedt bietet diese Möglichkeit lediglich in der Innenstadt und zieht so den gesamten Verkehr der umliegenden Gemeinden an. Dieser Verkehr bedeutet vor allem auf der Ulzburger Straße und der Segeberger Chaussee eine enorme, als auch unnötige Lärm- und CO₂-Belastung.

Mit freundlichem Gruß



Peter Holle
CDU-Stadtvertreter

			Vorlage-Nr.: A 16/0400
CDU-Fraktion			Datum: 10.10.2016
Bearb.:	Holle, Peter	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.11.2016	Entscheidung

Schaffung eines Norderstedter Mobilitätstickets (NOMO), hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2016

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, ein Mobilitätsticket (NOMO) zu erarbeiten, welches die verschiedenen Verkehrssysteme (Bahn, Bus, Zweirad und Carsharing) miteinander verknüpft und dieses dem Ausschuss vorzustellen.

Dabei sollen u. a. folgende Punkte Berücksichtigung finden:
 Betreiber (Stadt, Stadtwerke, Eigenbetrieb oder Fremdfirma)
 Mögliche Verknüpfung mit Hamburger Modell „switchh“
 Einbindung/Kooperation von und mit ortsans. Firmen, Wohnungsunternehmen, Hotels
 Einbindung von Bundesfördermitteln
 Benötigte Haushaltsmittel

Sachverhalt

Die Mobilität der Zukunft heißt vor allem flexibel zu sein.

Morgens zur Arbeit, Kinder Holen und Bringen, abends zu einer Veranstaltung, schnell zum Flughafen oder mit der Familie ans Meer, um nur einen Bruchteil von möglichen Wünschen zu nennen. Doch welches ist die schnellste, effektivste, cleverste oder einfach nur günstigste Art dieses Ziel zu erreichen?

Menschen entscheiden nach ihren konkreten Bedürfnissen darüber, welche Verkehrsmittel sie nutzen und wie sie diese je nach Möglichkeit verknüpfen. Der Mobilität zu Fuß kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, denn sie verbindet alle Verkehrsmittel, gleich ob Fahrrad, Auto oder Öffentlicher Verkehr. Stadtverträgliche, zügige, bequeme und preisgünstige Mobilität im urbanen Raum und der Region macht in vielen Fällen eine Verknüpfung von Verkehrsmitteln sinnvoll und notwendig.

Es gilt daher, den NutzerInnen durch die Schaffung von entsprechenden Angeboten ein multi- und intermodales Mobilitätsverhalten zu ermöglichen. Dieses kann eine App sicherstellen, welche immer und überall alternativ verfügbare Verkehrsmittel anzeigt. Auch

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

eine Reservierung der einzelnen Verkehrsmittel, ob Nextbike, Stadtrad, HVV, AKN oder Carsharing, muss jederzeit möglich sein.

Anlagen:

Originalantrag der CDU-Fraktion



CDU-Fraktion der Stadtvertretung Norderstedt • Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
Herrn N. Steinhau-Kühl
Rathaus
22846 Norderstedt

CDU-Fraktion
der Stadtvertretung Norderstedt

Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

Tel. 040 - 535 95-505

Fax 040 - 535 95-515

E-Mail: cdu-fraktion-norderstedt@wtnet.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

Dienstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Vorsitzenden:
nach Vereinbarung

06. Oktober 2016

**Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am 03. November 2016
„Schaffung eines Norderstedter Mobilitätstickets (NOMO)“**

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

für die CDU-Fraktion bitte ich den Punkt „Schaffung eines Norderstedter Mobilitätstickets (NOMO)“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2016 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Mobilitätsticket (NOMO) zu erarbeiten, welches die verschiedenen Verkehrssysteme (Bahn, Bus, Zweirad und Carsharing) miteinander verknüpft und dieses dem Ausschuss vorzustellen.

Dabei sollen u. a. folgende Punkte Berücksichtigung finden:

Betreiber (Stadt, Stadtwerke, Eigenbetrieb oder Fremdfirma)

Mögliche Verknüpfung mit Hamburger Modell „switchh“

Einbindung/Kooperation von und mit ortsans. Firmen, Wohnungsunternehmen, Hotels

Einbindung von Bundesfördermitteln

Benötigte Haushaltsmittel

Sachverhalt:

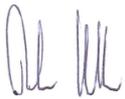
Die Mobilität der Zukunft heißt vor allem flexibel zu sein.

Morgens zur Arbeit, Kinder Holen und Bringen, abends zu einer Veranstaltung, schnell zum Flughafen oder mit der Familie ans Meer, um nur einen Bruchteil von möglichen Wünschen zu nennen. Doch welches ist die schnellste, effektivste, cleverste oder einfach nur günstigste Art dieses Ziel zu erreichen?

Menschen entscheiden nach ihren konkreten Bedürfnissen darüber, welche Verkehrsmittel sie nutzen und wie sie diese je nach Möglichkeit verknüpfen. Der Mobilität zu Fuß kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, denn sie verbindet alle Verkehrsmittel, gleich ob Fahrrad, Auto oder Öffentlicher Verkehr. Stadtverträgliche, zügige, bequeme und preisgünstige Mobilität im urbanen Raum und der Region macht in vielen Fällen eine Verknüpfung von Verkehrsmitteln sinnvoll und notwendig.

Es gilt daher, den NutzerInnen durch die Schaffung von entsprechenden Angeboten ein multi- und intermodales Mobilitätsverhalten zu ermöglichen. Dieses kann eine App sicherstellen, welche immer und überall alternativ verfügbare Verkehrsmittel anzeigt. Auch eine Reservierung der einzelnen Verkehrsmittel, ob Nextbike, Stadtradt, HVV, AKN oder Carsharing, muss jederzeit möglich sein.

Mit freundlichem Gruß



Peter Holle
CDU-Stadtvertreter

			Vorlage-Nr.: M 16/0415
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 20.10.2016
Bearb.:	Lindner, Anne	Tel.: -221	öffentlich
Az.:	604/Frau Anne Lindner -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.11.2016	Anhörung

Umgestaltung der südlichen Ulzburger Straße, Abschnitt zwischen Breslauer Straße und der Einmündung in die Ohechaussee / Segeberger Chaussee (B 432); Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (= ASO)" hier: Gestaltungskonzept / Entwurfsplanung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat die vorgestellte Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Ulzburger Straße (zwischen der Breslauer Straße und der Einmündung in die Ohechaussee / Segeberger Chaussee) mit einem kombinierten Geh- und Radweg beschlossen (Sitzung vom 16.09.2014, Beschlussvorlage B 14/0401).

Gleichwohl gibt es in jüngster Zeit neue Erkenntnisse und entsprechende politische Beschlüsse zur Radverkehrsführung im allgemeinen (Radverkehrskonzept) und im speziellen auch in der Ulzburger Straße („Südlicher Meilenstein“ und Radfahrstreifen zwischen Rathausallee und „Südlicher Meilenstein“), die die Verwaltung zu einer neuen Betrachtung des Straßenabschnittes bewogen haben.

Schon im Ausschuss am 16.09.2014 wurde im Zuge der Umbauplanung für den Bereich zwischen Breslauer Straße und Ohechaussee festgestellt, dass in den Seitenbereichen nicht genügend Platz vorhanden ist, um einen Radfahrstreifen oder einen baulich abgesetzten Radweg realisieren zu können.

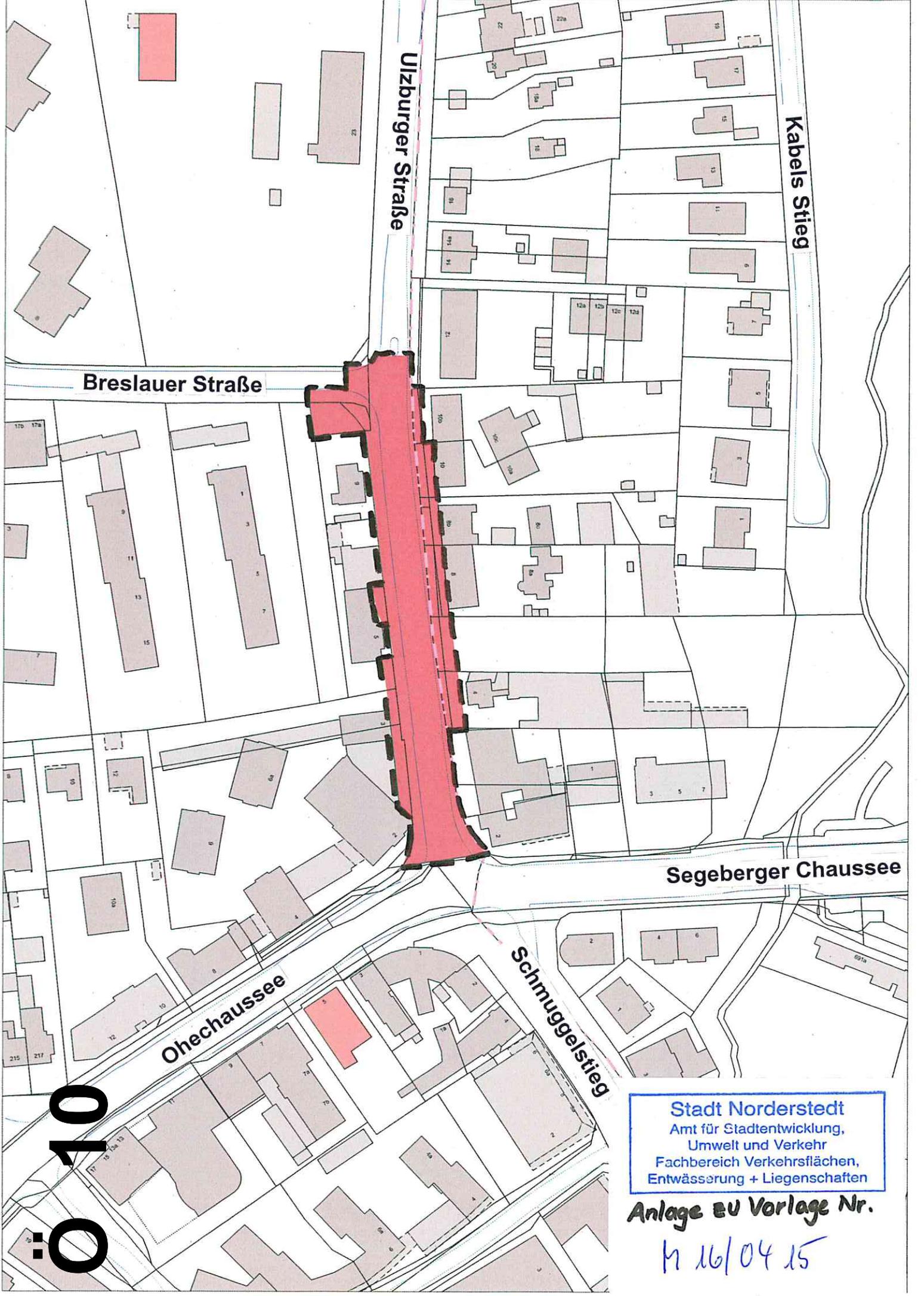
Eine Gestaltung wie im „Südlichen Meilenstein“ als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer gemeinsamen Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrer und motorisierten Kfz ist jedoch möglich. Dadurch würden die Randbreiten den Fußgängern und den Geschäftsauslagen zur Verfügung stehen.

Da auch im Lärmaktionsplan für diesen Bereich ein dringlicher Bedarf an Maßnahmen als erforderlich gesehen wird, wäre eine Reduzierung der Geschwindigkeiten von 50 km/h auf 30 km/h auch unter dieser Prämisse wünschenswert und möglich.

Die Planung wird von Herrn Dähn, Büro Waak + Dähn vorgestellt und erläutert.

Anlage:
1 Übersichtsplan

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------



Uizburger Straße

Kabela Stieg

Breslauer Straße

Segeberger Chaussee

Ohechaussee

Schmugelstieg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen,
Entwässerung + Liegenschaften

Anlage zu Vorlage Nr.

M 16/04 15

10
0

			Vorlage-Nr.: B 16/0411
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 17.10.2016
Bearb.:	Stöhr, Birte	Tel.: -220	öffentlich
Az.:	604/Frau Birte Stöhr -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.11.2016	Entscheidung

**Sanierung der Segeberger Chaussee - 4. BA zwischen Fuchsmoorweg und Glashütter Kirchenweg
hier: Vorstellung der Sanierungsplanung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Sanierungsplanung der Segeberger Chaussee zwischen Fuchsmoorweg und Glashütter Kirchenweg und macht diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung.

Sachverhalt

Für die Sanierung der Segeberger Chaussee stellt der LBV-Itzehoe voraussichtlich im Jahr 2017 Finanzmittel für den 4. Bauabschnitt (4. BA) zwischen Fuchsmoorweg und Glashütter Kirchenweg zur Verfügung.

Der 1. Bauabschnitt (1. BA) wurde im Jahr 2012/2013 im Bereich Knotenpunkt Hummelsbütteler Steindamm bereits umgesetzt. Der 2. BA wurde in diesem Jahr zwischen Hummelsbütteler Steindamm und Fuchsmoorweg umgesetzt. Der 3. BA befindet sich im Bereich des Baumarktes PLAZA und wurde, aufgrund des noch nicht erfolgten Beschlusses zum B-Plan 275, noch nicht umgesetzt. Der nun anstehende 4. BA soll im Jahr 2017 umgesetzt werden.

Die Sanierungsplanung sieht die Wiederherstellung der Fahrbahn in einer Breite von 6,50 m vor. Die Nebenflächen sollen als getrennte Geh- und Radwege, getrennt von der Fahrbahn mit Hochbordsteinen, hergestellt werden.

Die im Zuge der Vorplanung erstellte Variante mit einem Radfahrstreifen hat ergeben, dass diese Variante unwirtschaftlich ist. Dies ergibt sich aus der Lage der vorhandenen Schmutzwasser-, Regenwasser- und Versorgungsinfrastruktur und den damit verbundenen exorbitant hohen Umbaukosten.

Die Sanierung erfolgt mit Neuherstellung aller Straßenbautragschichten als grundlegende Instandsetzung.

Die Entwässerung der Straße wird neu geregelt und in diesem Zuge wird die Regenwasser-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

leitung neu hergestellt.

Der Ausbau ist im Frühjahr bis zum Herbst 2017 vorgesehen.

Die Kosten der Maßnahme sind vom LBV-Itzehoe und von der Stadt Norderstedt anteilig zu tragen. Dabei entfällt ein Anteil von ca. 80 % auf den LBV und die Stadt Norderstedt trägt einen Anteil von ca. 20 % der Gesamtmaßnahme.

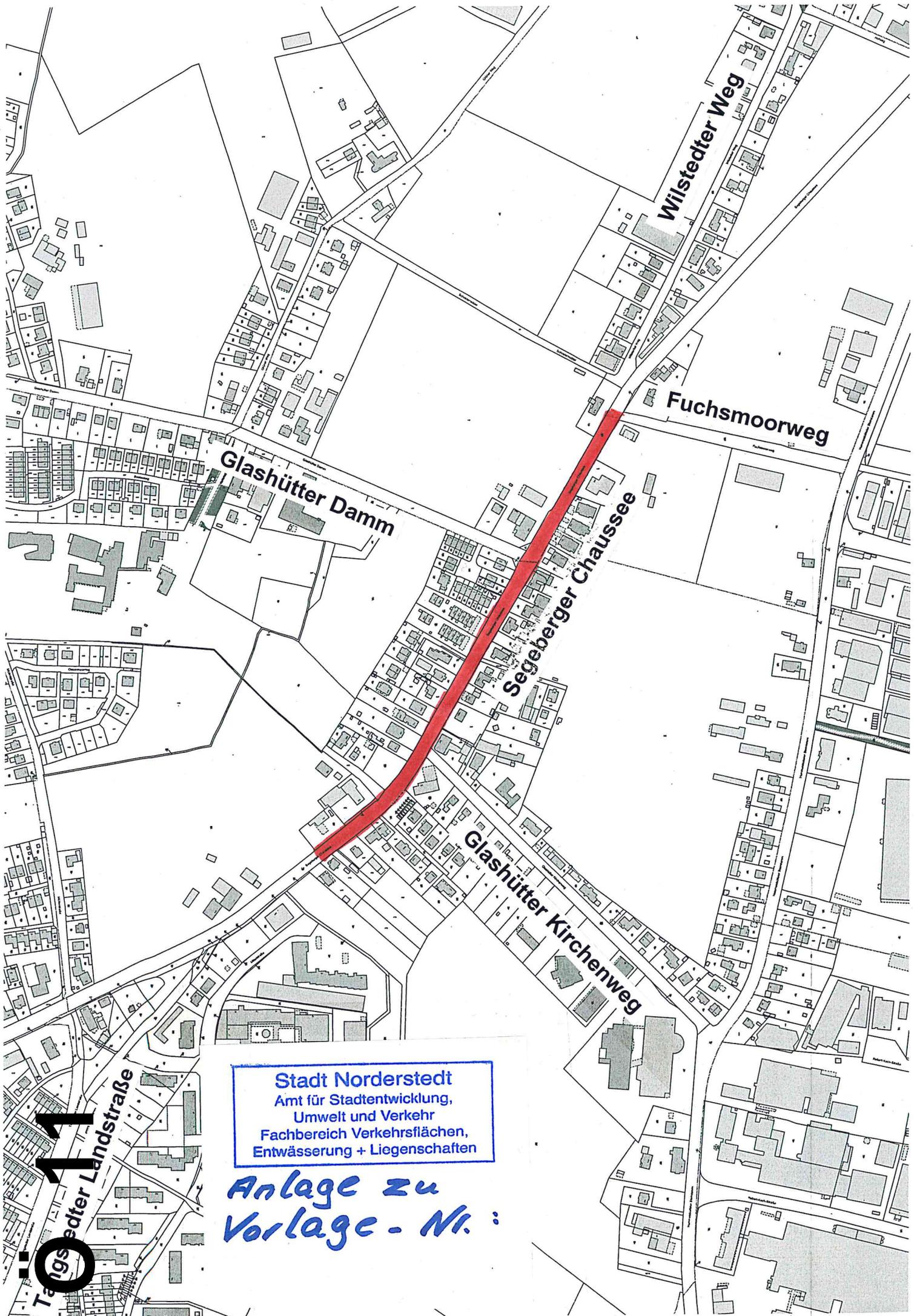
Die erforderlichen Finanzmittel des Anteils der Stadt Norderstedt sind auf dem Produktkonto 544000 / 092040 vorhanden.

Anlagen:

Übersichtslageplan 1 : 5.000

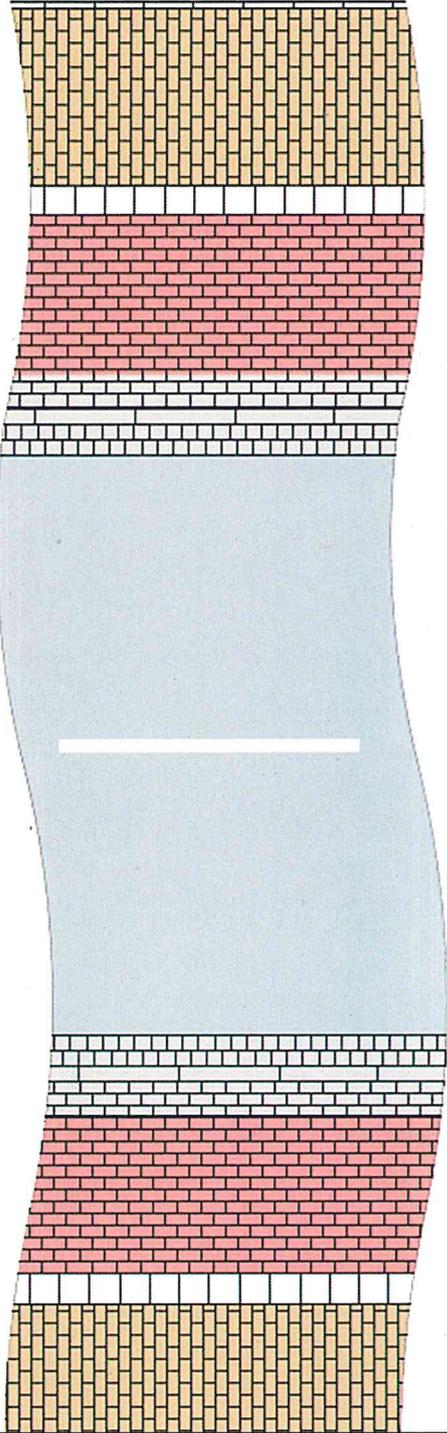
Lageplanausschnitt ohne Maßstab

Querprofil ohne Maßstab



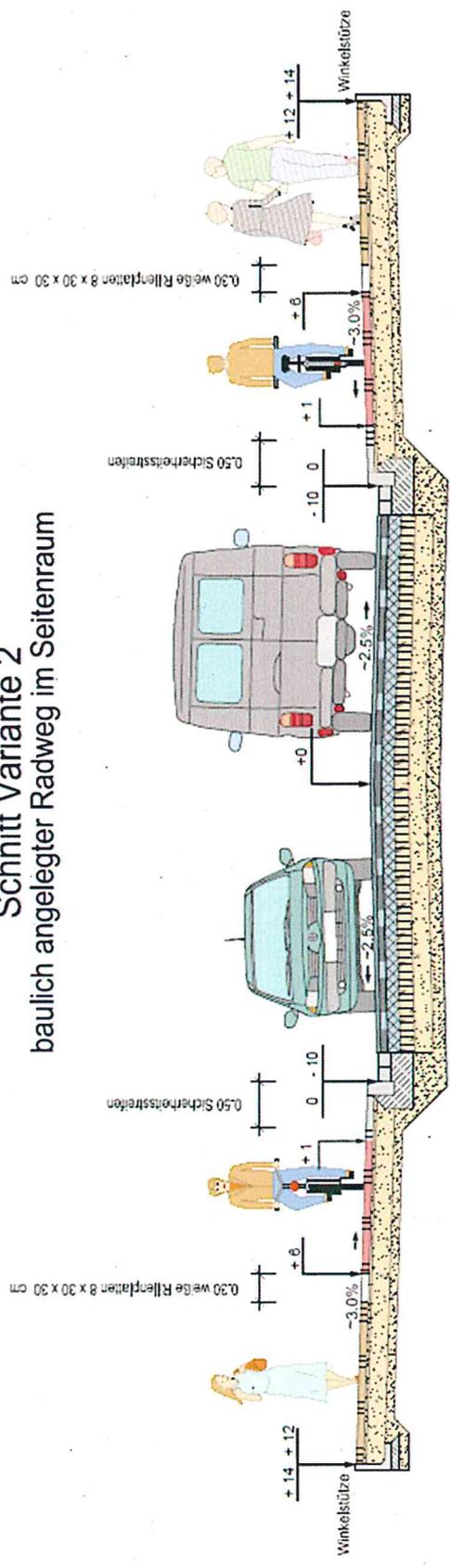
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen,
Entwässerung + Liegenschaften

Anlage zu
Vorlage - Nr. :

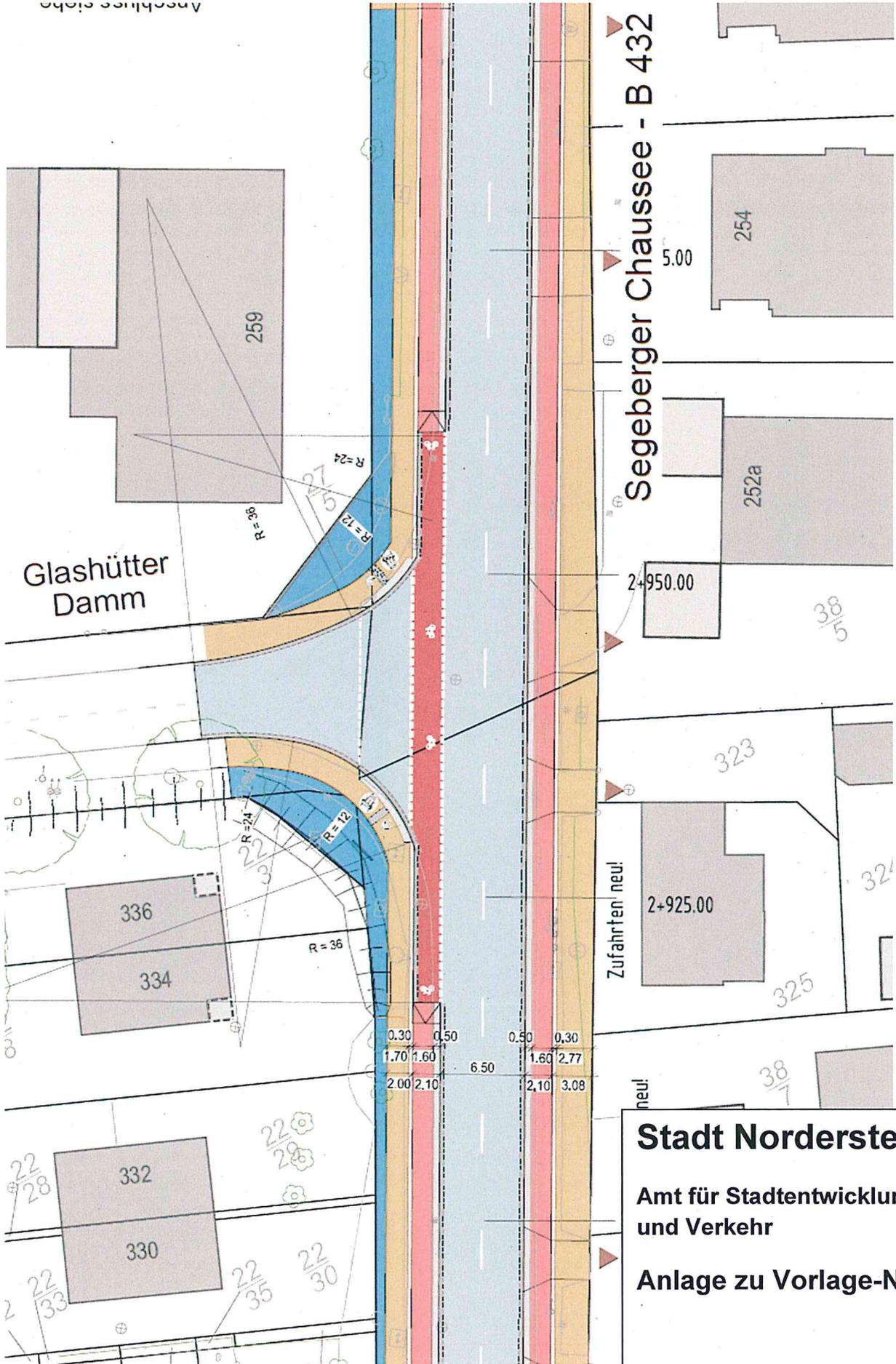


Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung
 und Verkehr
 Anlage zu Vorlage-Nr.:

Schnitt Variante 2
 baulich angelegter Radweg im Seitenraum



Anschluss siehe



Segeberger Chaussee - B 432

Zufahrten neu!

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung
 und Verkehr
 Anlage zu Vorlage-Nr.:

			Vorlage-Nr.: B 16/0413
601 - Fachbereich Planung			Datum: 18.10.2016
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:	601/Herr Mario Helterhoff -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.11.2016	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost",
Gebiet: östlich Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek in der Twiete
hier: Wiederaufnahme des Planverfahrens**

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens zu folgen und die Verwaltung wird beauftragt, eine Plankonzeption für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu erarbeiten.

Sachverhalt

Am 05.03.2009 wurden der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gefasst (B 09/0032). Beiliegende Plankonzeption (Anlage 3) bildete die städtebauliche Grundlage für das anschließende Beteiligungsverfahren.

Die Ergebnisse der Beteiligung wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2009 (B 09/0321) vorgelegt und beschlossen.

Im Anschluss an die o. g. Beschlussfassungen hat das Verfahren geruht. Grund hierfür war, dass aus Sicht der damaligen Investoren eine Rentabilität nicht gegeben war.

Zwischenzeitlich hat sich ein neuer Investor gefunden (Antragsschreiben, siehe Anlage 4), der nicht mit einer Aufschüttung des Geländes plant, sondern die Topographie und den natürlich gewachsenen Boden erhalten möchte, um direkt hierauf Gebäude zu errichten. Eine Rentabilität scheint unter diesen Voraussetzungen gegeben.

Auch dieser Investor verfügt nicht über alle freien Grundstücke im Plangebiet, sondern auch heute stehen für eine kurzfristig vorgesehene Entwicklung nur die südlichen Flächen Gemarkung Glashütte, Flur 07, Flurstücke 25/34 und 279 (Summe ca. 5.200 m²) zur Verfügung. Die nördliche Fläche Gemarkung Glashütte, Flur 07, Flurstück 31/2 (ca. 5.100 m²) ist in privater Hand und scheint weiterhin nicht für eine Entwicklung bereitzustehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Wie auch im Verfahren 2009 empfiehlt die Verwaltung aber weiterhin auch auf der derzeit nicht zur Verfügung stehenden Fläche in diesem Zuge Bebauungsrechte planungsrechtlich zu sichern.

Entgegen der Plankonzeption von 2009, die einen öffentlichen Erschließungsstich mit Sackgasse vorgesehen hat, wird derzeit seitens der Verwaltung eine etwas geänderte Erschließungsstruktur favorisiert. So soll angestrebt werden, dass hinsichtlich einer zukünftigen Erschließung der nördlichen Flächen keine Abhängigkeiten von einer im südlichen Bereich befindlichen Sackgasse geschaffen werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Lösung denkbar, die jedes Grundstück für sich autark mittels einer Privatstraße an die Glasmoorstraße anbindet. Die Vorteile wären, dass keine Abhängigkeiten geschaffen werden, die rechtliche Risiken bergen, dass beide Baugrundstücke voneinander autark und zeitlich unabhängig entwickelt werden könnten und dass die Stadt keine weitere Erschließungsanlage mit Sackgasse zur Instandhaltung übertragen bekommt.

Entsprechend der bisherigen Plankonzeption wären weiterhin etwa ein Dutzend ausschließlich Einfamilienhäuser denkbar. Die erforderlichen Ausgleichsflächen könnten an der Senke Richtung Osten (an der Beek) angelegt werden, so dass im Übergang ein landschaftsverträglicher Siedlungsrand geschaffen werden kann.

Anlagen:

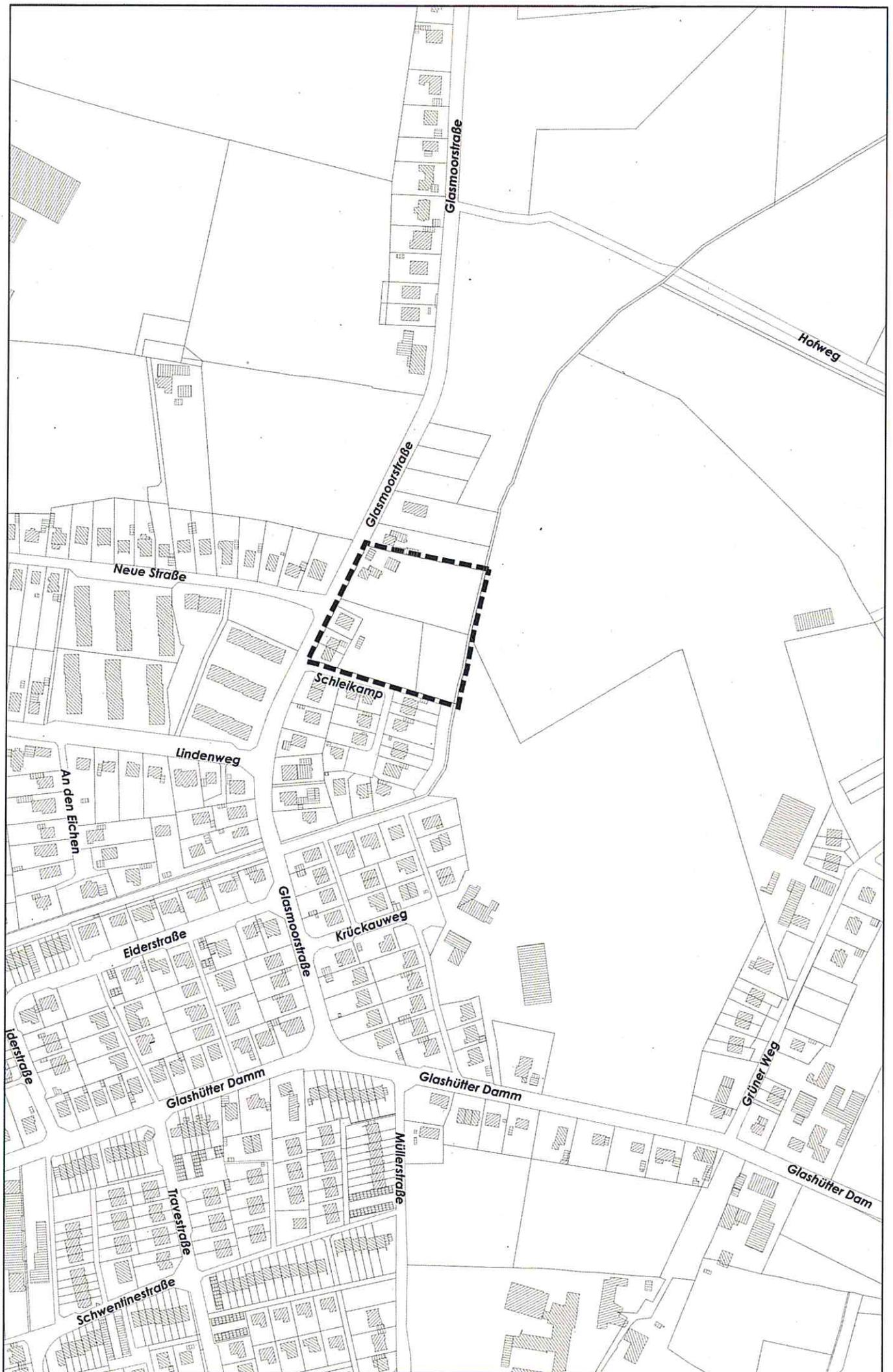
1. Übersichtsplan
2. Geltungsbereich
3. Plankonzeption, Ausschuss Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.03.2009
4. Antrag auf Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens B 281 Norderstedt

Anlage 1: zur Vorlage Nr.: B16/0413 des Stuv am 03.11.2016

12 **Betreff:** Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost"

12 **Hier:** Übersichtsplan

Ö

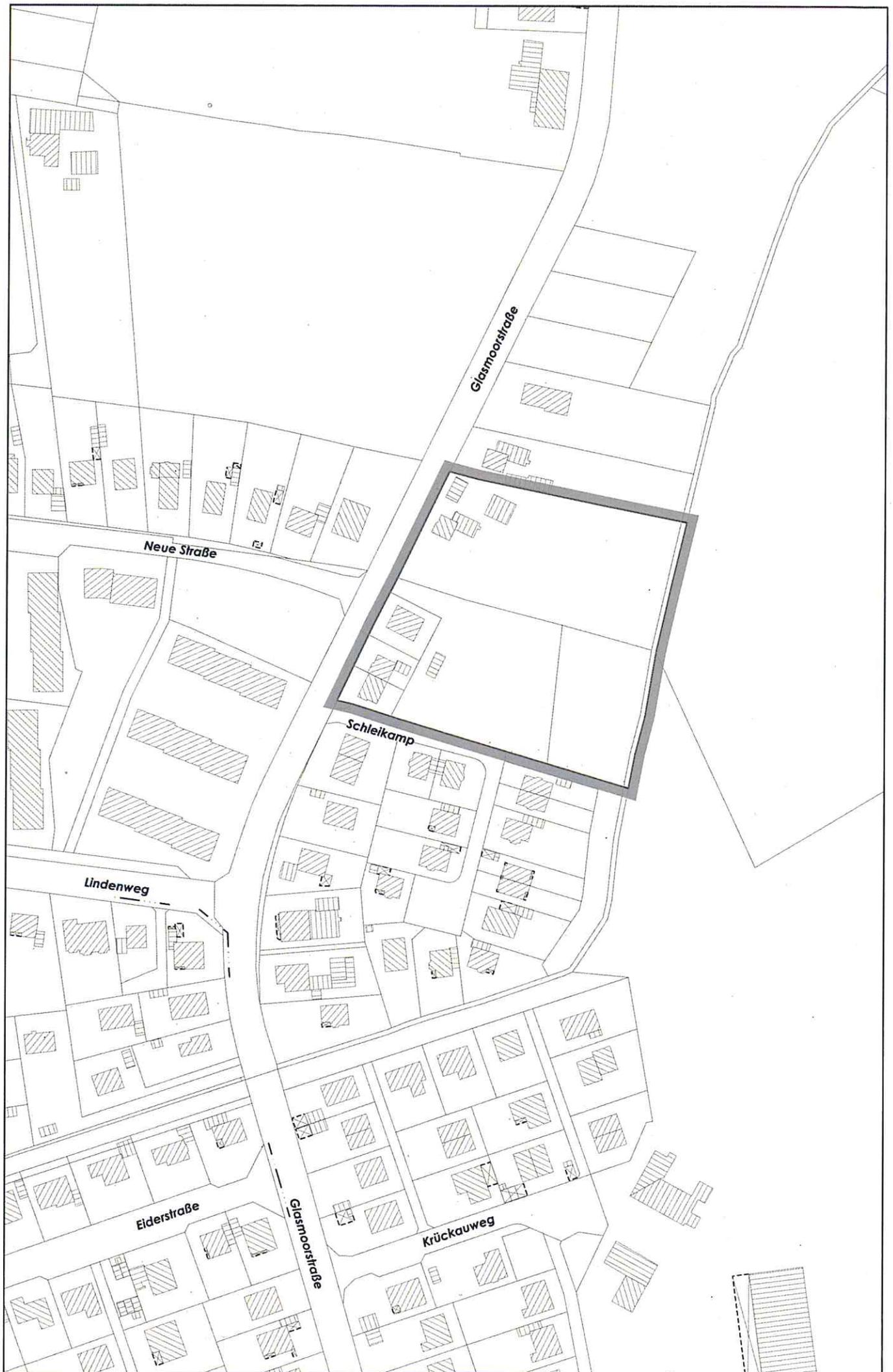


Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B16/0413 des Stuv am 03.11.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost"

er: Geltungsbereich

12
Ö

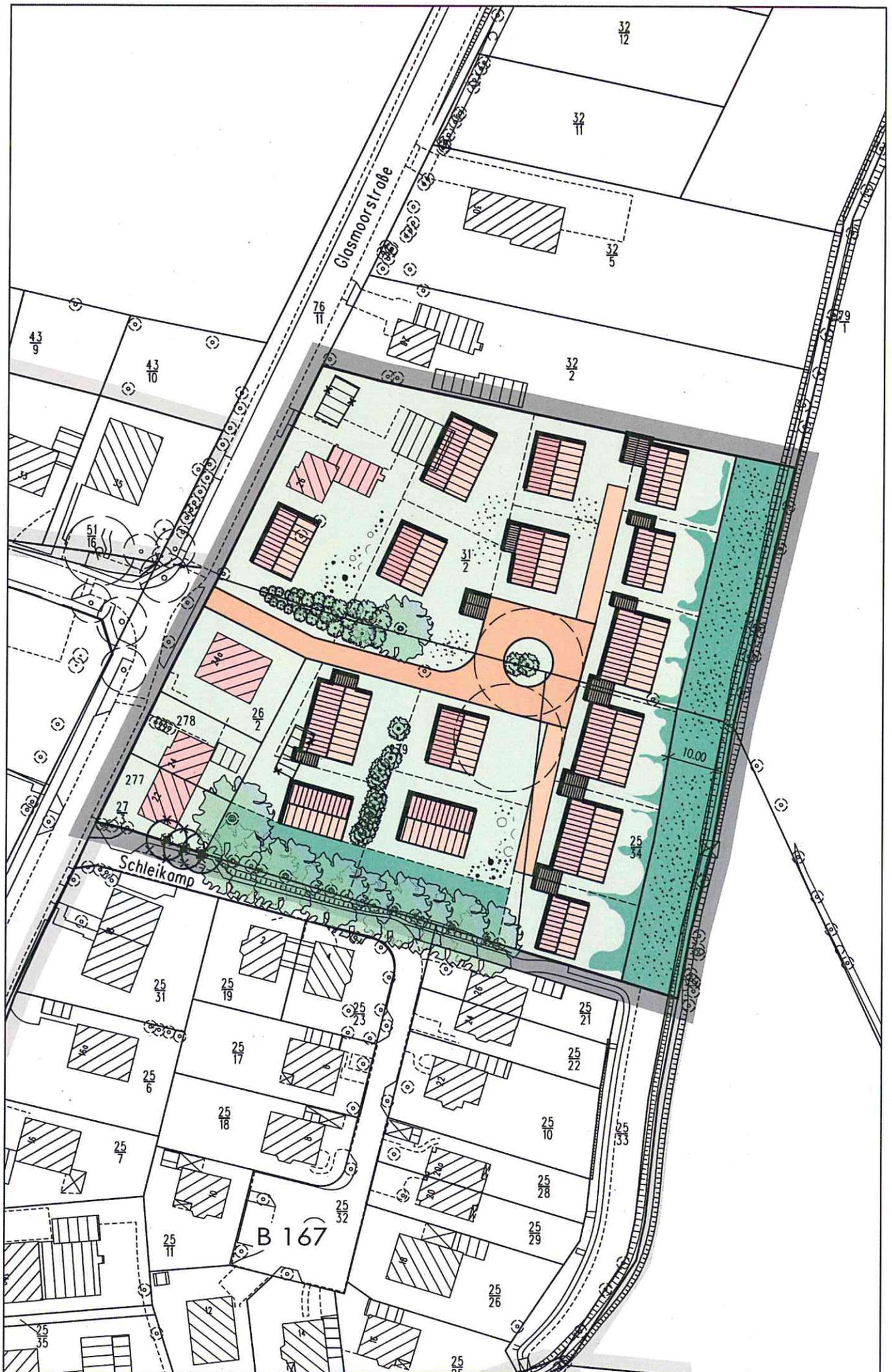


Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B16/0413 des Stuv am 03.11.2016

12 **Betreff:** Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost"

12 **Hier:** Plankonzeption, Ausschuss am 05.03.2009

Ö



Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B16/0413 des Stuv am 03.11.2016

12 **Betreff:** Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost"

12 **Hier:** Antrag auf Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens B 281

Ö

Nissen / Schulz GbR

Bunsengang 22

22846 Norderstedt

Tel.: 040/526 824 71

Fax.: 040/526 824 72

Nissen / Schulz GbR ~ Bunsengang 22 ~ 22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

FB Planung

Rathausallee 50

Stadtverwaltung
Norderstedt

25. FEB. 2016

Norderstedt, 24.02.2016

22846 Norderstedt

601 R

brt R.

**Bauvorhaben Glasmoorstraße hinter Hausnummer 22 bis 24 a, 22851 Norderstedt
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes**

Sehr geehrter Herr Helterhoff,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer der Flächen:

Flur 7 Flurstück 279 der Gemarkung Glashütte
Flur 7 Flurstück 25/34 der Gemarkung Glashütte

und würden diese gerne parzellieren.

Angedacht sind 6 Einfamilien- oder Doppelhäusergrundstücke in ein- oder zweigeschossiger

Bauweise. Die Erschließung erfolgt mit einer Stichstraße nördlich der Hausnummer 24 a.

Die Bebauung würde eine harmonische Fortsetzung der südlich angrenzenden Bebauung darstellen.

Ideal wäre die Beheizung über das Fernwärmenetz.

Es ist geplant, die Grundstücke in Realteilung an Bauwillige zu verkaufen.

Wir bitten um die Wiederaufnahme der Bauleitplanung / des Verfahrens. Es liegen ein
Aufstellungsbeschluss, eine frühzeitige Beteiligung vom 05.03.2009 und der Entwurf eines B-Planes
281 vor.

Die Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten sichern wir zu.

Als Ausgleichsfläche bietet sich ein Streifen an der östlichen Grundstücksgrenze entlang der Beek an.
Aufgrund des kleinen Bauvorhabens und der geplanten Bebauung ist zu prüfen, ob der geforderte
Anteil an öffentlich gefördertem Wohnungsbau notwendig bzw. realisierbar wäre.

Die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens und des Antrags im Rahmen der Beschlussfassung
zu Aufstellung des B-Planes gilt als erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Nissen / Schulz GbR

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 04.11.2015

Flurstück: 278
Flur: 7
Gemarkung: Glashütte

Gemeinde: Norderstedt
Kreis: Segeberg

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



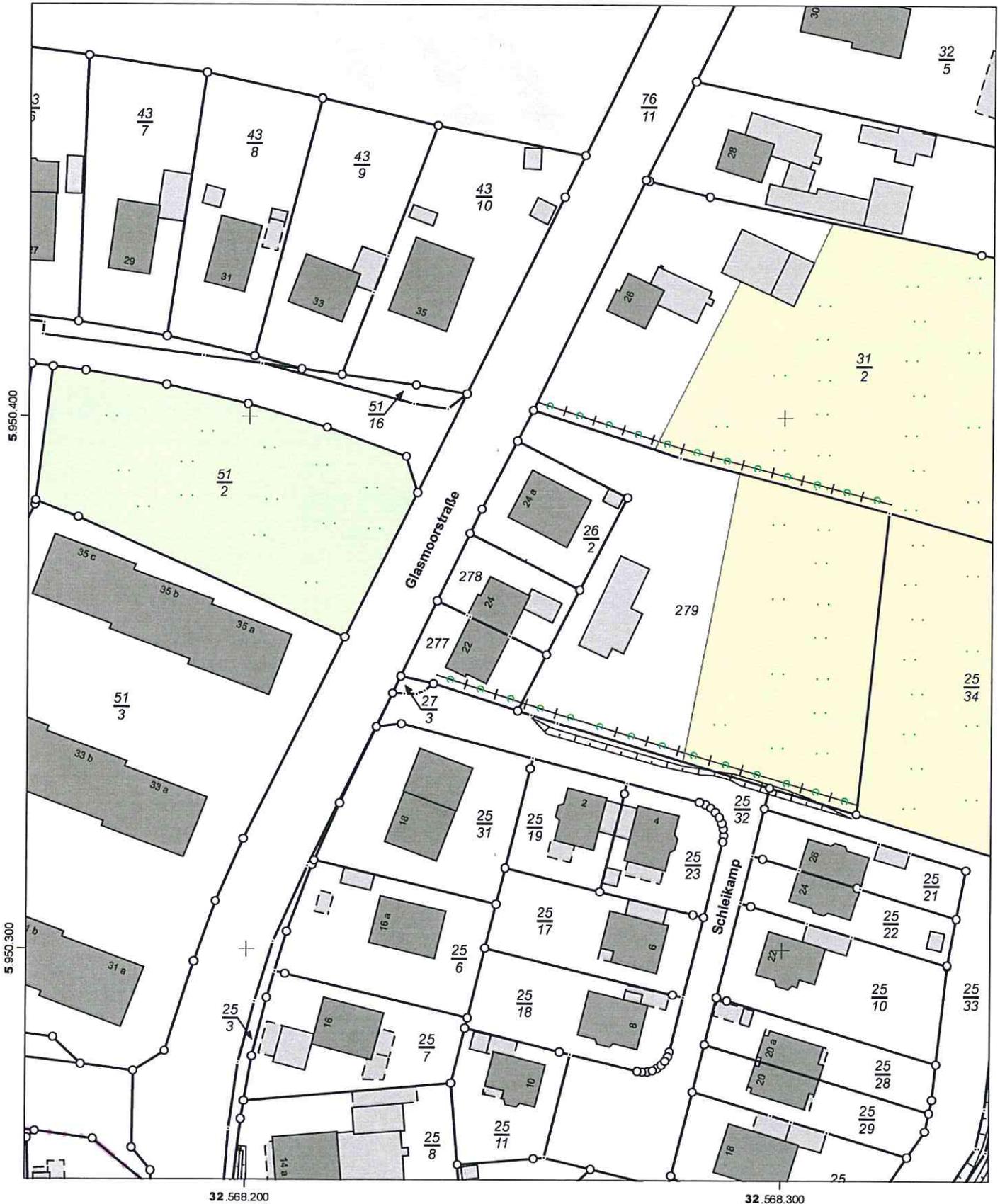
Erteilende Stelle: Katasteramt

Langeloh 65 b

25337 Elmshorn

Telefon: 04121-57998-0

E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de



32.568.200

32.568.300

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

